

Ergeht via eMail an:

- die LFG-Obleute der Fachgruppe Orthopädie und orthopädische Chirurgie
- die LFG-Obleute der Fachgruppe Orthopädie und Trauma
- die Obleute der BSAM
- die Landesärztekammern

Unser Zeichen: Mag. JS/MM

Wien, 18.12.2024

Betrifft: Klarstellung – Streichungen der Leistungspositionen 18a/18c/18d im Zusammenhang mit Injektionen & Infiltrationen bei der SVS

Sehr geehrte Damen und Herren!

Im Laufe des Jahres haben sich Streichungen von Leistungsgruppen – vor allem im Bereich der Fachgruppe Orthopädie und orthopädische Chirurgie bzw. Allgemeinmedizin bei der SVS ergeben.

Nunmehr konnte mit Hilfe der Bundesfachgruppe für Orthopädie eine Klarstellung mit der SVS für die Abrechenbarkeit von folgenden Leistungen herbeigeführt werden:

- Bei der Position 11l (Epidurale Injektion, Injektion in oder an den Nervenknötchen) wird eine gleichzeitige Abrechnung mit der Position 18a (Kälteanaesthesie, Oberflächenanaesthesie) bzw. der Position 18c (Infiltrationsanaesthesie) akzeptiert.
- Bei der Position 11u (Periarticuläre Gelenksinjection) wird eine gleichzeitige Abrechnung mit der Position 18a (Kälteanaesthesie, Oberflächenanaesthesie) akzeptiert.
- Bei der Position 11v (Intraarticuläre Injektion [große Gelenke]) wird eine gleichzeitige Abrechnung mit der Position 18a (Kälteanaesthesie, Oberflächenanaesthesie) bzw. der Position 18c (Infiltrationsanaesthesie) akzeptiert.
- Bei der Position 11w (Intraarticuläre Injektion [kleine Gelenke]) wird eine gleichzeitige Abrechnung mit der Position 18a (Kälteanaesthesie, Oberflächenanaesthesie) akzeptiert.
- Bei der Position 12d (Perineurale Infiltration) wird eine gleichzeitige Abrechnung mit der Position 18a (Kälteanaesthesie, Oberflächenanaesthesie) bzw. der Position 18c (Infiltrationsanaesthesie) akzeptiert.

Bitte beachten Sie: Bei den Positionen 11l, 11u, 11v, 11w und 12d ist die gleichzeitige Abrechnung der Position 18d (Leitungsanaesthesie) von Seiten der SVS weiterhin ausgeschlossen. Hier sind weitere Gespräche geplant.

Diese Klarstellung der Leistungsverrechnung wurde festgelegt und ist nunmehr gültig. Die formale Anpassung einer gleichzeitigen Leistungsverrechnung – wie oben skizziert ist – erfolgt im Rahmen der nächsten Zusatzvereinbarung mit der SVS.

Prozedere zur Nachverrechnung:

Bitte beachten Sie, dass durch die SVS eine rückwirkende Nachverrechnung ab Jänner 2024 für die gestrichenen Leistungskombinationen – wenn eine medizinische Indikation vorliegt – ermöglicht wurde. Eine automatisierte Nachverrechnung ist technisch in diesem Fall nicht möglich.

Hierfür ist folgendes Prozedere vorgesehen:

1. Der Vertragsarzt erstellt eine separate Liste mit folgenden Daten:
 - VSNR
 - Name des Versicherten
 - Leistungsdatum
 - nachzuverrechnende Positionen
2. Diese Liste ist dann bitte zusammen mit der Dezember-Abrechnung an das DLZ (Dienstleistungszentrum) zu übermitteln.
3. Die Bearbeitung erfolgt dann im Jänner und die Auszahlung im Februar 2025.

Mit der Bitte um Weiterleitung in Ihrem Wirkungsbereich.

Mit freundlichen Grüßen



VP OMR Dr. Edgar Wutscher
Obmann



OMR Dr. Johannes Steinhart
Präsident

